



Ausschussdrucksache 21(13)18b.1
vom 19. Januar 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien“

BT-Drucksache 21/3193

Dr. Judith Adamczyk
AWO Bundesverband e. V.



Schriftliche Stellungnahme des AWO Bundesverbandes

zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien“ im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 26.01.2026

Der AWO Bundesverband e. V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung im Rahmen des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien. Die hier vorliegende schriftliche Stellungnahme stellt die zentralen Punkte dar, die für die Arbeiterwohlfahrt von Bedeutung sind. Erweitert wird die Position durch die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der die AWO angehört.

Im Kontext des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist ab dem 01.08.2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter zu erbringen. Der Rechtsanspruch hat einen Umfang von acht Stunden täglich und ist grundsätzlich auch in unterrichtsfreien Zeiten, also den Ferienzeiten, zu erfüllen. Hier setzt der vorliegende Gesetzesentwurf an. Der Entwurf sieht eine Ergänzung im § 24 SGB VIII vor, sodass nach § 11 SGB VIII anerkannte Angebote der Jugendarbeit in den Schulferien im Rahmen der Ganztagsförderung als unmittelbar rechtsansprucherfüllend angesehen werden.

Damit kommt der Gesetzesentwurf dem Bedürfnis der Länder und Kommunen nach und ermöglicht durch die Einbindung von Angeboten der Jugendarbeit eine bessere Abdeckung der Ferienzeiten vor Ort. Grundsätzlich ist der Gesetzesentwurf zu begrüßen, weil somit die Bildungs- und Teilhabechancen durch die rechtsansprucherfüllende Einbeziehung der Jugendarbeit in den Schulferien gestärkt werden können. Die AWO gibt zu bedenken, dass verschiedene Perspektiven unterschiedliche Anforderungen an die Ferienangebote mit sich bringen.

Perspektive der Kinder

- ➔ Ferienangebote müssen an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder orientiert sein; das gilt für alle Kinder und besonders für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die zur Verfügung gestellten Angebote müssen sich an den Alters- und Entwicklungsbedarfen der Kinder orientieren und inklusiv ausgestaltet sein.
- ➔ Gerade für Kinder in der Schuleingangsphase sind vertrauensvolle Beziehungen zu ihren pädagogischen Bezugspersonen wichtig. Dies muss sich auch jede Konzeption

und Durchführung von Ferienangeboten widerspiegeln. Insbesondere ist dabei auch der Kinderschutz zu berücksichtigen.

Perspektive der Familien

- ➔ Familien brauchen verlässliche Ganztagsangebote zur Vereinbarkeit mit der eigenen Berufstätigkeit, Pflegeaufgaben oder anderen familiären Anforderungen. Gerade die Ferienzeit stellt für viele Familien eine Betreuungslücke dar. Die Anmeldeverfahren der Angebote in den Ferienzeiten müssen daher transparent und niedrigschwellig zugänglich sein. Mögliche Hürden bei der Anmeldung zu Ferienangeboten müssen abgebaut werden.

Perspektive der Jugendarbeit

- ➔ In der Jugendarbeit ist ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen vielerorts etablierter Bestandteil der örtlichen Ferienangebote. Damit diese Angebote auch im Kontext des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung verlässlich funktionieren, muss die Rolle des Ehrenamts strukturell abgesichert und in seinen Rahmenbedingungen verbessert werden.
- ➔ Gleichzeitig müssen die Prinzipien der Jugendarbeit gewahrt bleiben und auch bei der Einbindung in den Ganztag berücksichtigt werden.

Die AWO setzt sich seit Jahren für eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung der ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern ein. Der Rechtsanspruch ist daher auch eine zentrale Weichenstellung für mehr Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Um sein Potenzial entfalten zu können, müssen Ganztagsangebote finanziell, personell und räumlich entsprechend ausgestattet werden. Das gilt für alle Angebote und Anbietenden im Bereich Ganztagsförderung. In der Ganztagsförderung finden sich in den Ländern unterschiedliche Strukturen, die etabliert und von den Trägern als funktionierend bewertet werden. Diese Strukturen dürfen durch vermeintlich kostengünstigere Möglichkeiten nicht abgebaut werden. Ein solches Vorgehen geht zulasten der Qualitätsentwicklung, der Attraktivität des Arbeitsfeldes und wirkt sich letztlich negativ auf die Beziehungsarbeit mit Kindern und Familien aus. Stattdessen müssen vorhandene Strukturen und Angebote durch Schulen, Horte, die Jugendarbeit, externe Kooperationspartner*innen etc. systematisch miteinander verwoben werden, Kooperationen sind auszubauen und strukturell miteinander zu verankern.

Aufgrund der nach wie vor heterogenen Stände beim Ausbaugeschehen von ganztägigen Angeboten in den Bundesländern, ist der vorliegende Gesetzesentwurf kurz- und mittelfristig für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2026 sinnvoll und hilfreich. Die AWO fordert, dass langfristig vergleichbare Qualitätsstandards für Ganztagsangebote in den Bundesländern entwickelt werden müssen, die allen Angebotsträgern und Angeboten einen verlässlichen Rahmen für die Erbringung ihrer Leistungen im Ganztag geben können und Familien und Kindern ein bedarfsgerechtes, hochwertiges und kindorientiertes Angebot machen können.

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin

Telefon: (+49) 30 – 26309 – 0

E-Mail: info@awo.org, Internet: www.awo.org

Verantwortlich: Claudia Mandrysch (Vorständin), Dr. Marvin Deversi (Vorstand)